

11) Das Indefinitpronomen *qualicumque* bedarf eines in V₄ fehlenden Substantivs, das aus P₅ übernommen wird (*ostensione*) (S. 100, Sp. 1).

12) An einer Stelle (S. 100, Sp. 3) beginnt V₄ irrtümlich einen Begleittext wie zwei andere im Umfeld befindliche Erläuterungen mit der Formel *hic cepit*. Diese entfällt in der Edition entsprechend der Fassung von P₅.

13) An einer Stelle wird gegen beide Überlieferungen inhaltlich in den Text eingegriffen (S. 100, Sp. 2): In der Generationenreihe zwischen Jacob und Ozias folgt laut 1 Par. 3,11 auf Joram Ochozias, der wiederum Johas zeugt. Statt *Ochozias* schreibt P₅ *Ieremias*, V₄ *Ieconias*. Hier liegt offensichtlich ein Irrtum vor, da keiner von beiden Namen in diesem Kontext einen Sinn ergibt; nun setzt Joachim in der Concordia Novi ac Veteris testamenti zwischen *Ioram* und *Iohas Ochozias*¹¹⁰, ebenso der Liber figurarum¹¹¹. In Anlehnung daran wird hier korrigiert.

110) Vgl. Concordia (wie Anm. 20) S. 122, fol. 16ra; S. 124 f., fol. 16ra.

111) Vgl. TONDELLI - REEVES - HIRSCH-REICH, Il libro 2 (wie Anm. 82), Taf. I, II.